LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/8040**

14.02.2024

Kleine Anfrage 3332

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

Der Fall Ulrike Guérot

Professorin Ulrike Guérot ist eine deutsche Politikwissenschaftlerin und Publizistin, sie gilt als ausgewiesene Expertin im Bereich europapolitischer Fragen und den europäischen Einigungsprozess. Zuletzt war sie seit September 2021 Professorin im Angestelltenverhältnis für Europapolitik und Co-Leiterin des Centre Ernst Robert Curtius (CERC) an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.[1]

Am 16.2.2023 erging eine Kündigung zum 31. März 2023 durch die Universität Bonn, wobei bereits im März keine Gehaltszahlungen mehr erfolgten. Der Kündigung liegen Plagiatsvorwürfe zugrunde, die seitens der Universität Bonn gegen Frau Guérot erhoben wurden. Eine Kündigungsschutzklage von Frau Guérot erfolgte am 9. März 2023, am 28. April 2023 scheiterte eine Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht in Bonn. Ein weiterer Gerichtstermin – ursprünglich angesetzt auf den 13. September 2023 – wurde immer wieder verschoben.

Auf die der Kündigung zugrunde liegenden Vorwürfe, sich während ihrer Dienstzeit an der Universität Bonn fremdes geistiges Eigentum angeeignet zu haben, ohne dies als solches kenntlich zu machen, entgegnete Frau Prof. Dr. Guérot unter anderem, dass es sich bei den relevanten Publikationen nicht um wissenschaftliche Veröffentlichungen handele. Dem sind die zuständigen Gremien nicht gefolgt. Das Rektorat hat daraufhin arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.[2] In der öffentlichen Diskussion tun sich fortlaufend immer größere Zweifel an der Darstellung der Universität auf, und es entsteht der Anschein, es würde versucht werden, sich einer Professorin mit einer unbeliebten polarisierenden Meinung zu entledigen.

Die Universität Bonn ist als rechtsfähige öffentlich-rechtliche Körperschaft unter der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen. Zuständig ist das Ministerium für Wissenschaft. Inwieweit ist die Landesregierung über den gesamten Vorgang in Kenntnis gesetzt?

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat die Landesregierung in Form des zuständigen Ministeriums Kenntnis über den o.g. Vorgang?

[1] https://www.deutschlandfunkkultur.de/der-tag-mit-ulrike-guerot-wahlkampf-kleine-fehltritte-100.html
[2] https://www.uni-bonn.de/de/neues/plagiatsvorwurf-bestaetigt

Datum des Originals: 14.02.2024/Ausgegeben: 15.02.2024

2. In welcher Höhe bzw. in welchem Umfang sind seit der Kündigung der Universität Kosten zu wessen Lasten entstanden?

3. Welche Begründung lag der Entscheidung zugrunde, die rechtlichen Angelegenheiten nicht intern zu klären, sondern eine renommierte Anwaltskanzlei zu mandatieren?

Dr. Martin Vincentz